

P A N D E M I E

**Ausgangssperre
beenden**

Schon früher hatte die Beratende Menschenrechtskommission Kritik an der Corona-bedingten nächtlichen Ausgangssperre geübt – aber diesmal tut sie es mit noch mehr Nachdruck. Die Verkürzung

ab 16. Mai von ab 23 Uhr auf dann ab Mitternacht bis sechs Uhr sei „positiv“, aber die wissenschaftliche Grundlage fehle weiterhin. Weil die Studie, auf die sich die Regierung berufe und mit der sie die Ausgangssperre begründet, nur eine Vorstudie sei und zudem andere Vorstudien einen negativen Impakt auf die Menschenrechte

insbesondere von Menschen in Armut nahelegen, sei das Beibehalten der Maßnahme nicht mehr gerechtfertigt. Zumal andere Restriktionen wie die Schließung von Restaurants und Bars und das Verbot größerer Versammlungen sukzessive gelockert würden. ik

Inquiétudes à propos des tests

LUXEMBOURG L'obligation de tests Covid pour entrer au restaurant à partir du dimanche 16 mai inquiète la Commission consultative des droits de l'homme: «Qui sera en charge d'effectuer ces tests? Quelle procédure est mise en place si le test d'un client est positif?». La Chambre des fonctionnaires évoque des insécurités juridiques, se demandant ce qui adviendra si un client positif refuse de quitter les lieux.

Accueil mitigé pour la loi Covid

La commission parlementaire de la Santé a repris, mardi soir, ses travaux sur la prochaine loi Covid. Les députés ont pu prendre connaissance de l'avis du Conseil d'État et des commentaires de toute une série de chambres professionnelles et autres organes.

La Haute Corporation se concentre sur les formulations incohérentes du texte de loi, y compris en ce qui concerne l'emploi des tests rapides. «Afin d'éviter une multitude de règles divergentes applicables en matière de tests, le Conseil d'État estime qu'il y a lieu (...) de retenir (...) les mêmes règles pour les différentes

situations.» Plus concrètement, le trio de tests (PCR, test rapide certifié et autotest) à la disposition des personnes voulant se rendre dans un établissement Horeca doit aussi pouvoir profiter aux acteurs sportifs et culturels. Le projet de loi émet des règles divergentes, ce qui irrite les Sages.

La décision du gouvernement de lever certaines restrictions est globalement saluée. La Chambre des métiers salue même une «initiative courageuse». Par contre, «l'amélioration de la situation pandémique et un semblant de retour à la normale (...) ne signifient pas ipso facto un retour

à la normale de la situation économique et financière des entreprises.» La Chambre des métiers, au même titre que la Chambre des salariés, insiste sur la nécessité de «prolonger les aides Covid-19 au bénéfice des entreprises, et notamment le chômage partiel structurel de relance, jusqu'à fin 2021 et au-delà de cette date, si le contexte venait à l'exiger».

La Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) «se félicite» également de la décision du gouvernement «d'assouplir certaines restrictions liées aux rassemblements». Au-delà d'interrogations sur la mise en pratique du nouveau concept sanitaire pour l'Horeca (tests rapides), la CCDH continue toutefois de fustiger le maintien du couvre-feu nocturne, dont le début sera repoussé de 23 h à minuit.

Die Covid-Tests sorgen für kritische Bemerkungen

Gutachten begrüßen die Lockerungen – Die Ausgangssperre

bleibt für die beratende Menschenrechtskommission ein Problem

Die Covid-Gesetzgebung bleibt ein Seiltanz zwischen der Rückkehr zur Normalität und Vorsicht: Die Infektionszahlen, die Todesrate, die Zahl der älteren Menschen auf der Intensivstation und die steigende Zahl der Geimpften sind ermutigend, aber es liegen noch viele Infizierte im Spital, darunter zunehmend junge Menschen, die Intensivbetreuung brauchen und der Nachschub an Impfstoff sowie die Entwicklung bei den Varianten bleibt unsicher. Die Regierung lockert deswegen, aber mit Maß.

Es bleibt bei der Ausgangssperre, aber nun erst ab Mitternacht, es dürfen vier Personen zuhause auf Besuch kommen und auch vier an einem Restaurantstisch sitzen, es dürfen sich 150 statt 100 Personen unter den Abstands- und Hygieneregeln versammeln und bis zu 1000 Menschen, wenn ein Hygienekonzept genehmigt wurde. Vor allem darf auch wieder im Innenraum von Restaurants gegessen werden – bis 22 Uhr und wenn ein negativer Covid-Test vorliegt

Durch die Bank werden die ab 16. Mai gültigen Lockerungen begrüßt und auch der Staatsrat erhebt keine formellen Einsprüche in seinem Gutachten zum neuen Covid-Gesetz. Er stört sich lediglich an den unterschiedlichen Regelungen für die Covid-Testst, die für Wettkampfsportler und für die Restaurants gelten. So sind Schnelltests beispielsweise im Sport 72 Stunden, im Horeca-Sektor aber nur 24 Stunden gültig und im Sportbereich sind die vor Ort ausgeführten Selbsttests gar nicht aufgeführt, sie sind in den Restaurants aber anerkannt. Die Hohe Körperschaft schlägt einen einheitlichen Text für beide Bereiche vor,

wobei die Schnelltests 24 Stunden Gültigkeit haben sollen.

Die beratende Menschenrechtskommission CCDH tut sich dagegen in ihrem Gutachten mit einzelnen Bestimmungen schwer, auch wenn sie generell froh über den Abbau von Restriktionen ist. Vor allem die Kürzung der Ausgangssperre um eine Stunde sieht sie positiv, bringt aber auch die Kritik an, dass es sich noch immer um einen starken Eingriff in die individuellen Freiheiten und die Menschenrechte handelt, der nicht ausreichend begründet ist.

Denn die Regierung bezieht sich hier auf eine Studie vom März, die aber zu einem gemischten Ergebnis kommt. Man müsse auch die anderen Maßnahmen bei der Effizienzanalyse mit in Betracht ziehen, die nachgewiesen wirken, wie die allgemeinen Barrieregesten und die Telearbeit und könne nicht eine Maßnahme isoliert bewerten. Man sei sich auch allgemein darüber einig, dass die Ausgangssperre negative Auswirkungen auf Menschen in Notsituationen hat.

Deswegen hat die Kommission auch Probleme mit der Aussage von Premierminister Xavier Bettel (DP), die Ausgangssperre sei gerechtfertigt, weil sie die Schließung der Schulen vermeide. Dazu gebe es keine Studien und Belege, die Regierung möge doch auf Transparenz achten und auf die Qualität ihrer öffentlich kommunizierten Argumente.

Testpflicht praktisch nicht machbar

Ganz viele Fragen wirft sie bei der Öffnung der Restaurants auf, angefangen damit, warum die Gastwirte trotz der Test- und Sicherheitsvorkehrungen um 22 Uhr

schließen müssen und warum die Testpflicht nur im Horeca-Bereich und nicht bei anderen Versammlungen gefordert wird. Es würden sich auch eine Reihe praktischer Fragen stellen: Wo und von wem sollen die Tests durchgeführt werden, wo können die getesteten Personen auf das Resultat warten, was passiert, wenn ein Kunde positiv ist, wer überprüft die Identität, wenn ein Kunde ein zertifiziertes Testresultat von einer Apotheke vorweist, der nicht vor Ort gemacht wurde oder einen PCR-Test? Und nicht zuletzt: Wer kommt für die Kosten auf? Sollten die Kosten für die Tests zulasten der Kunden gehen, führt das zu Ungerechtigkeiten gegenüber sozial schwach aufgestellten Personen, warnt die CCDH. Der Ausstieg aus den Restriktionen könnte dann je nach sozialer Situation in unterschiedlichen Geschwindigkeiten laufen.

Auch die Berufskammer der öffentlich Bediensteten CHFEP fragt sich, wer die Durchführung und die Auswertung der Tests kontrollieren wird und ob die Horeca-Angestellten überhaupt dazu ermächtigt sind. Schließlich bedauert sie, dass im Gesetzentwurf nicht erwähnt wird, ob Vorkehrungen für den Fall getroffen wurden, wenn eine hohe Anzahl von Gästen nahezu zur gleichen Zeit einen Test in einem Restaurant durchführen möchten. ^{wel}

● **Die Sperrstunde ist nicht genug begründet.**

Beratende Menschenrechtskommission

Impfstoff für Kinder könnte noch im Mai kommen

Die Beratende Menschenrechtskommission CCDH kritisiert an der neuen Fassung des Covid-Gesetzes der Regierung unter anderem, daß die Bedingungen für einen Besuch im Restaurant oder Café nach einem negativen Corona-Schnelltest noch immer nicht klar definiert sei.

Man frage sich, wo der Test gemacht werden müsse – noch zuhause oder erst vor den Augen der Mitarbeiter des Horeca-Betriebes? Unklar sei auch, was zu tun sei, wenn man positiv auf das Coronavirus getestet werde. Wie könne die Identität des Getesteten überprüft werden, der zum Beispiel ein

Testresultat aus einer Apotheke vorzeigt? Letztere Frage sei umso wichtiger, als im Gesetzentwurf eine Strafe für das Fälschen dieser Testergebnisse vorgesehen sei, schreibt die CCDH in ihrem Avis.

Auch stelle sich die Frage, wer die Corona-Schnelltests in Zukunft bezahlen müsse, der Restaurant- oder Cafébetreiber oder aber der Gast selbst? Im Falle Letzteres sei eine Diskriminierung ärmerer Bevölke-

rungsteile zu befürchten, warnt die CCDH.

Daß Restaurants und Cafés ab kommender Woche wieder zwischen 6 Uhr morgens und 22 Uhr abends öffnen dürfen, wird ausdrücklich von der Menschenrechtskommission begrüßt, sie vermißt aber weiterhin eine Begründung für diese Begrenzung sowie für die Ausgangssperre ab Mitternacht.

oe

Aus der Chamber: Fortsetzungsroman ab 16. Mai

Die Sitzung der Chamber im ersten Stock des Cercle, zu der kein Publikum zugelassen ist, begann mit einer Regierungserklärung der Gesundheitsministerin. Es habe eine Präzisierung des großherzoglichen Reglements gegeben, wonach Leute die zu Hause einen Test machen, nicht mehr verpflichtet sind, das positive Ergebnis zu melden. Es wird das nur mehr empfohlen laut Beschluß vom Freitagvormittag im Regierungsrat.

Danach ging das Wort wie schon so oft an Berichterstatter Mars Di Bartolomeo, um die Abänderungen im nächsten Covid-Gesetz für alternativlos richtig zu erklären.

Vom 16. Mai beginnt die nächtliche Ausgangssperre erst um 24 Uhr und dauert weiterhin bis 6 Uhr. Zu Hause werden vier Besucher erlaubt, die aus unterschiedlichen Haushalten kommen, oder unbeschränkt viele aus einem anderen Haushalt.

Bars, Cafés und Restaurants dürfen von 6 bis 22 Uhr offenhalten, und zwar draußen wie drinnen mit bis zu 4 Leuten am Tisch (mehr wenn sie aus einem Haushalt sind). Hinein dürfen die Leute, egal ob geimpft oder nicht, aber nur mit einem negativen Test. Ein PCR-Test gilt für 72 Stunden, ein Antigen-Schnelltest, der von Gesundheitspersonal bestätigt ist, für 24 Stunden. Wer beides nicht hat, muß einen Schnelltest machen. Fäl-

schungen von Zertifikaten seien strafbar, betont der Berichterstatter.

Bei Versammlungen geht das erlaubte Maximum von 100 auf 150 hinauf. Das gilt künftig auch bei Sport und Musik, wobei ab 5 Personen Maskenzwang und Abstand von 2 Meter auf zugewiesenen Sitzplätzen vorgeschrieben ist. Mit einem speziellen Sanitärkonzept, der von der Gesundheitsdirektion angenommen wurde, dürfen ausnahmsweise Veranstaltungen bis zu 1.000 Leuten stattfinden. Sport darf ausgeübt werden mit 1 Sportler auf 10 m², und das auch im Schwimmbekken.

Musikalische Aktivitäten dürfen von bis zu 40 Leuten draußen mit Zweimeter-Abstand stattfinden.

Nach Pfingsten wird in den vier oberen Sekundarschulklassen der abwechselnde A/B-Unterricht aufgehoben. Es finden die freiwilligen Tests dann zweimal in der Woche statt. Dabei gilt die Mail zum Ergebnis an die Eltern nicht als Zertifikat zum Besuch im Café.

Die Entschädigungen für bisher geschlossene Betriebe laufen bis Ende Mai zu den bisherigen Bedingungen weiter, aber nur bis dann. Für Betriebe, die zwar nicht offiziell geschlossen wurden, die aber trotzdem mindestens 75 Prozent Umsatzeinbruch hatten, wird dem Staat erlaubt rückwirkend für Februar und März

eine Entschädigung zu zahlen, wenn sie darunter litten, daß es keine Ansammlungen geben durfte. Das zielt auf die Schausteller ab, die selbst dort, wo sie sich aufstellen durften, wenig umsetzen.

Die CSV teilt mit, die Richtung des Gesetzes stimme. Praktische Probleme gebe es aber mit den Tests an den Eingängen von Cafés und Restaurants. Der Antigen-Test solle 48 Stunden gelten wie in der BRD. Im Sport sei der aktuell noch 72 Stunden gültig. Probleme werde es auch geben mit der Erlaubnis an den Gesundheitsdirektor, Beamte zur Bestätigung von Testergebnissen anzuerkennen. Die Frage von Testzentren bei den Gemeinden sei völlig ungeklärt. Es dürfe nicht so weit kommen, daß die einen sich die Tests leisten und zahlen können, andere aber nicht. Fünf Motionen werden von der CSV eingebracht.

Von den drei Koalitions-Vorlesern kommt nur Zustimmung, umso mehr 500.000 Schnelltests gratis von der Regierung ausgegeben würden. Daß die Regierung völlig richtig vorgeht, zeige sich darin, daß die Inzidenzen auch nach der Öffnung der Terrassen weiter sanken. Es gehe in die richtige Richtung.

Die adr freut sich über die Lockerungen, die aber nicht weit genug gehen. Die Testerei hätte weggelassen werden sollen, umso mehr die Umsetzung mehr als fraglich ist und Leute mit wenig Einkommen bald ausgeschlossen sein werden. Vieles sei unklar, wie etwa die Frage, ob die Tests in der Schule überhaupt von Kindern gemacht werden dürfen wegen der verwendeten Chemie, und widersprüchlich. Grundsätzlich müsse das Te-

sten überall freiwillig sein.

Die Lénk sieht ungeklärte Fragen in der Verantwortung der Wirte bei der Umsetzung. Im Anschluß an die Menschenrechtskommission wendet sich die Lénk wie die adr gegen die Ausgangssperre. Es sei zu hoffen, daß keine Privilegien aus dem Impfen entstehen, kommt von Marc Baum, der mitteilt, freiwillig AstraZeneca genommen zu haben. Grundrechte müßten jedem zustehen. Er glaube auch nicht daran, daß wir dieses Coronavirus loswerden.

Die Piraten freuen sich über die Lockerungen, aber nicht über die Ausführungen. Die Ausgangssperre sei und bleibe eine Grundrechtsverletzung.

Die Zahlen machen dem Premier Freude, und das sei eine Folge des Gleichgewichts zwischen Maßnahmen und Freiheiten. Die Gesundheitsministerin wendet sich energisch gegen einen Punkteplan mit an Inzidenzen angepaßte automatische Maßnahmen, wie ihn die CSV immer wieder fordert. Der Premier teilt noch mit, es komme noch am Samstag ein Rundschreiben an die Gemeinden, wie die Verteilung von 17 Millionen Schnelltests vor sich gehe.

Artikel 10 des Gesetzes zu den Subventionen für nicht gedeckte Kosten der Betriebe bekommt 58 Ja bei 2 Enthaltungen. Das Gesetz bekommt 31 Koalitions-Ja zu 29 Oppositions-Nein. Vier CSV-Motionen werden samt und anders versenkt von den 31 Koalitionären, wobei die Kleinen mal so mal anders stimmen, eine wird zurückgezogen.

D'CCDH kritiséiert d'Ausgangspär an d'Notzung vu Schnelltester a Restauranten

RTL|Update: 11.05.2021 13:22



© AFP

Queesch duerch d'Bänk gi Lockerunge fir méi Fräiheeten erwaart a begréisst. D'Mënscherechtskommissioun (CCDH) huet hiren Avis zum Covid-Gesetz ginn.

Datt d'Caféen a Restauranten solle vun der nächster Woch un tëscht 6 an 22 Auer däerfen opmaachen, gesäit ee positiv. Nach ëmmer awer vermësst d'CCDH eng Begrënnung fir dës Limitatioun, genau sou wéi och nach ëmmer eng Begrënnung fir d'Ausgangspär vu Mëtternuecht u géing feelen.

Déi Etüd, op déi ee sech dofir berëfft, géing soen, dass den Impakt vun enger Ausgangspär moderat wier. Méi wichteg, fir d'Neiinfektiounen ze senken, wier d'Anhale vun de Gestesbarrières.

Doriwwer eraus kritiséiert d'CCDH och, dass d'Notzung vun de Schnelltester fir e Besuch am Restaurant oder Café net kloer definéiert wier. Wou gi se gemaach oder wat ass, wann ee positiv getest gëtt? Wie mécht den Identitéit-Check, wann ee mat engem Testresultat zum Beispill aus enger Apdikt kënn... Dës Fro ass ëmsou méi wichteg, well d'Fälsche vun sou Zertifikater eng Sanktioun virgesäit. Weider Froen, déi ee sech nach stellt, sinn, wien an Zukunft den Test wäert bezuelen? Wann et de Client ass, géing dëst nämlech zu Diskriminatiounen an der Bevëlkerung féieren.

Source: <https://www.rtl.lu/news/national/a/1720334.html>